

An die Medien der Deutschschweiz

Landschaftsinitiative oder Raumentwicklungsgesetz - Was löst die Raumplanungsmisere?

Basel, 2. April 2009
3000 Zeichen

Um die Zersiedelung wirksam zu bekämpfen, braucht es beides: eine starke Verfassungsgrundlage und ein griffiges Gesetz zur Raumplanung. Die Landschaftsinitiative und das in der Vernehmlassung befindliche Raumentwicklungsgesetz ergänzen sich. Der Gesetzesentwurf muss dafür aber in wichtigen Punkten angepasst werden. Auch eine Teilrevision des bestehenden Gesetzes anstelle der Totalrevision ist eine Option.

Unverbaute Landschaften, fruchtbares Kulturland und Erholungsräume in der Nähe der Städte und Dörfer zu erhalten, um so Raum für Mensch und Natur und einen wichtigen Standortvorteil der Schweizer Wirtschaft zu festigen. Das ist das Ziel der Landschaftsinitiative. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Initianten mit der Landschaftsinitiative einen sorgfältig ausgearbeiteten, moderaten und umsetzbaren Verfassungstext präsentiert. Der Bundesrat hat im Dezember 2008 mit der Totalrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG), neu Raumentwicklungsgesetz (REG), einen anderen (indirekten Gegen-) Vorschlag gemacht. Und im Ständerat ist ein Postulat eingereicht worden, das einen direkten Gegenvorschlag auf Verfassungsstufe fordert. Otto Sieber, Präsident des Vereins «Ja zur Landschaftsinitiative» zu dieser Lösungsvielfalt für die Raumplanungsmisere: «Die Initianten der Landschaftsinitiative unterstützen grundsätzlich alle Vorschläge, die dazu beitragen, das Ziel der Landschaftsinitiative zu erreichen.» Soll das REG aber tatsächlich als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative taugen, seien aber noch einige Nachbesserungen erforderlich.

REG mit Stärken und Schwächen

Der Entwurf zum Raumentwicklungsgesetz (REG) enthält einige vielversprechende Vorschläge. «Wir begrüßen die verbesserten Anforderungen an die kantonalen Richtpläne, die regionale Berechnung des Baulandbedarfs, die Verpflichtung der Kantone zur Überprüfung und Anpassung ihrer Bauzonen sowie die Massnahmen gegen die Baulandhortung», so Raimund Rodewald zu den positiven Aspekten des Gesetzesvorschlags. Nichts anfangen können die Initianten hingegen mit der Teil-Kantonalisierung beim Bauen ausserhalb der Bauzonen und



mit dem Verzicht auf eine obligatorische Mehrwertabschöpfung. Auch die Neuschöpfung der sogenannten «Kulturlandzonen» ist Initianten der Landschaftsinitiative ein Dorn im Auge.

Eine grosse Gefahr für die Gesetzesvorlage zum REG sehen die Initianten in den vielen «Baustellen» der Totalrevision. Ausreichend und chancenreicher wäre eine Teilrevision, die das dringendste Problem der Schweizer Raumplanung lösen würde – nämlich den rasanten Verbrauch an wertvollem Kulturland durch die wachsende Siedlungsfläche.

Maya Graf, Mitglied des Initiativkomitees, macht ausserdem deutlich, dass eine stärkere Raumplanung auch dem Bauernstand in die Hände spielt: «Will die Schweiz weiterhin eine produzierende, umweltverträgliche Landwirtschaft, braucht es eine gute Verfassungsgrundlage und ein sinnvolles Raumplanungsrecht, die das Kulturland und die Lebensgrundlagen der Bauern schützen.»

Das will die Landschaftsinitiative

Die Initiative schlägt eine Neuformulierung des Verfassungsartikels über die Raumplanung vor (Art. 75). Zusätzlich zu den bisherigen Bestimmungen nimmt sie den Schutz des Kulturlandes und die Trennung des Baugebietes vom Nichtbaugebiet in die Zweckbestimmung auf. Künftig sollen Kantone und Bund gemeinsam für die haushälterische Nutzung des Bodens sorgen. Der Bund soll eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen fördern und die Bestimmungen für das Bauen im Nichtbaugebiet erlassen.

Als Begleitmassnahme für diese Neuausrichtung der Raumplanung verlangt die Initiative in einer Übergangsbestimmung, dass die Gesamtfläche der Bauzonen während 20 Jahren nicht vergrössert werden darf. In begründeten Fällen kann der Bund Ausnahmen gewähren. «Die Landschaftsinitiative sagt Ja zum Bauen», betont Ruedi Aeschbacher, Mitglied des Initiativkomitees, «das Bauen muss aber am richtigen Ort passieren, nämlich primär innerhalb schon bestehender Siedlungen. Dort gibt es genügend Entwicklungsmöglichkeiten.»

Internet:

www.landschaftsinitiative.ch

Weitere Auskünfte:

Otto Sieber

Pro Natura Zentralsekretär

Präsident Verein «Ja zur Landschaftsinitiative»

Tel. 061 317 91 44, Mobile 079 706 76 18

otto.sieber@pronatura.ch

Raimund Rodewald

Geschäftsleiter Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

Vize-Präsident des Vereins «Ja zur Landschaftsinitiative»

Tel. 031 377 00 77, Mobile 079 406 40 47

r.rodewald@sl-fp.ch

Westschweiz:

Philippe Biéler

Präsident des Schweizer Heimatschutzes

Mitglied des Initiativkomitees

Ehemaliger Regierungsrat des Kantons VD

Tel. 021 907 82 52

mayor-bieler@eco-mail.ch

Dieses Communiqué erscheint auch auf Französisch und Italienisch sowie unter www.pronatura.ch/medien.

Mitglieder des Vereins «Ja zur Landschaftsinitiative»:

Aktionskomitee Galmiz – Ja zur Raumplanung, Aqua Viva, Ärztinnen und Ärzte für den Umweltschutz, BioSuisse, Greenpeace Schweiz, Greina-Stiftung, Grüne Schweiz, Hausverein Schweiz, Pro Natura (Federführung), Rheinaubund, Schweizer Heimatschutz, Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern VKMB, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL, VCS Verkehrs-Club der Schweiz, WWF Schweiz